

An die Stadtpräsidentin
Frau Schättiger

Stadt Neumünster
Neues Rathaus
Großflecken 59

0436/2013/An

Kreisverband Neumünster

Luisenstr 31

24534 Neumünster

Telefon (04321) 25 18 520

Mail: die-linke-nms@versanet.

Neumünster 05.03. 2018

E, 5, 3.18

Große Anfrage

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte setzen sie folgende Anfrage auf die Tagungsordnung der nächsten Ratsversammlung

Hausverbot für die „marxistische linke“ im Kiek In

Am Mittwoch, dem 14. Februar 2018 wurde dem Verein „marxistische linke“ vom „Kiek In!“ in Neumünster ein vereinbarter Sitzungsraum abgesagt. Als Begründung erfolgte nach Angaben des Vereins „marxistische linke“ die Aussage: „Nach Rücksprache mit dem Verfassungsschutz des Landes Schleswig-Holstein und der Unterrichtung und Entscheidung unseres Vorstandes nehmen wir von Ihrer Anfrage Abstand.“ Das „Kiek In!“ ist nach eigener Angabe eine „Beherbergungs-, Tagungs- und Weiterbildungsunternehmen - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster“. Und somit eine kommunal geförderte, somit durch Steuermittel der Bürgerinnen und Bürger getragene Institution.

Frage: Gibt es für Parteien, Verbände, Organisationen Auswahlrichtlinien?

Wenn ja, wie werden diese gewichtet?

Wenn nein, wer entscheidet über die Zu- bzw. Absage?

Frage: In der Vergangenheit haben DKP und die „marxistische linke“ ohne Probleme getagt.

Gibt es neue Richtlinien oder entscheidet Herr Rupnow entsprechend seiner politischen Grundhaltung?

Frage: Auf welcher Rechtsgrundlage beruhte die Weitergabe von Kundendaten an Dritte?

Frage: Ist es dem Oberbürgermeister, und dem Verwaltungsrat bekannt, dass beim Verfassungsschutz angefragt wird?

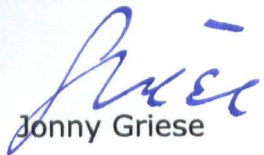
Frage: Vor zwei Jahren wurden der AFD Räumlichkeiten im Kiek In genehmigt. Im Dezember 2016 sowie im Januar 2017 im Vicelin Bildungszentrum sowie in der Stadthalle mehrere Veranstaltungen dem ultranationalistischen Verein „Dergah Alpen“ sowie der „Deutsch-Türkischen Familienunion“ (Graue Wölfe).

Was waren hierfür die Maßstäbe?

Wurde hier auch beim Verfassungsschutz angefragt ?

Frage: Gibt es die Absicht, eine Benutzungsordnung für Räumlichkeiten der Stadt Neumünster zu erstellen oder zu veröffentlichen, falls bislang keine Benutzungsordnung existieren sollte?

Mit freundlichen Grüßen


Jonny Griese